

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0095/2015/BV

Datum:
02.04.2015

Federführung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Sanierung Willy-Hellpach-Schule, 2. Bauabschnitt,
Verbindungsbrücke und Aufzug zwischen H-Bau und
Stelzenbau sowie Fluchttreppe Stelzenbau
- Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. Mai 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	14.04.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt die Ausführungsgenehmigung zum Bau von Verbindungsbrücke und Aufzug zwischen H-Bau und Stelzenbau sowie der Fluchttreppe am Stelzenbau der Willy-Hellpach-Schule - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2015/2016 durch das Regierungspräsidium - nach den vorliegenden Plänen zu Gesamtkosten in Höhe von 670.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	670.000 Euro
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2015	500.000 Euro
• Ansatz in 2016	500.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Die Willy-Hellpach-Schule ist sanierungsbedürftig und hat dringenden Raumbedarf. Nachdem im ersten Bauabschnitt bereits die Dachsanierung des H-Baus und die statische Ertüchtigung des Stelzenbaus erfolgt ist, sollen nun im zweiten Bauabschnitt die Verbindungsbrücke und der Aufzug zwischen H-Bau und Stelzenbau sowie die Fluchttreppe am Stelzenbau gebaut werden.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.04.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.04.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Willy-Hellpach-Schule wurde 1955 bis 1957 in Stahlbeton-Skelettbauweise errichtet. Das Gebäude gliedert sich in den zwei- bis dreigeschossigen H-Bau und den fünfgeschossigen sogenannten Stelzenbau.

Beide Gebäudeteile sind durch eine Teilunterkellerung und die im ersten Obergeschoss befindliche Brücke miteinander verbunden.

Genutzt wird das Gebäude als Wirtschaftsgymnasium und als kaufmännische Berufsschule.

Neben einem Bedarf an zusätzlichen Fach- und Klassenräumen besteht umfangreicher Sanierungsbedarf an Dächern und Fassaden sowie Handlungsbedarf u.a. hinsichtlich Barrierefreiheit, Brandschutz und Akustik. Im Gemeinderat wurde hierüber bereits mehrfach berichtet.

In einem ersten Bauabschnitt erfolgten in den Jahren 2013/2014 bereits die Dachsanierung des H-Baus sowie die statische Ertüchtigung des Stelzenbaus.

2. Ausgangslage

Im nun folgenden zweiten Bauabschnitt wird die Sanierung der Willy-Hellpach-Schule mit den Schwerpunkten Barrierefreiheit und Brandschutzmaßnahmen fortgesetzt.

Um die barrierefreie Erschließung des H-Baus und des Stelzenbaus zu ermöglichen, wird zwischen den beiden Gebäuden ein außenliegender Aufzug angebaut. Die vorhandene, eingeschossige Verbindungsbrücke wird abgebrochen und durch eine zweigeschossige Brücke ersetzt. Durch diese Maßnahme können alle Geschosse der Willy-Hellpach-Schule barrierefrei erschlossen werden. Die zweigeschossige Verbindungsbrücke im 1. und 2. Obergeschoss verbessert weiterhin die Wegesituation zwischen H-Bau und Stelzenbau (kurze Wege).

Weiterhin wird aus Brandschutzgründen der Bau einer außenliegenden Fluchttreppe am fünfgeschossigen Stelzenbau notwendig, da dieser keinen zweiten baulichen Rettungsweg aufweist. Im Stelzenbau wird ferner eine Sicherheitsbeleuchtung für die Verkehrswege eingebaut.

Aufzug, Brücke und Fluchttreppe sind als vorgefertigte Stahlkonstruktionen geplant. Die Verbindungsbrücke und der Aufzug befinden sich außerhalb der thermischen Gebäudehülle und bleiben unbeheizt. Die Brückenfassade wird verglast ausgeführt, der Aufzug erhält eine Verkleidung aus Metallpaneelen. Die Fluchttreppe ist eine offene Konstruktion ohne Fassade.

Im Bereich der Brücken- beziehungsweise Aufzugsanbindung werden vorhandene Lehrmittelräume zurückgebaut und Heizkörper versetzt.

3. Kosten

Für die Maßnahme wurden folgende Kosten ermittelt:

Kostengruppe:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag Gewerk:	Währung:	Gesamtbetrag Kostengruppe:
300	Bauwerk - Baukonstruktion			€	373.400
331	Betonarbeiten	€	15.400		
335	Stahlbauarbeiten	€	262.300		
338	Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten	€	4.300		
361	Verglasungsarbeiten	€	70.000		
363	Maler- und Lackierarbeiten	€	7.100		
392	Gerüste	€	8.300		
394	Abbruchmaßnahmen	€	6.000		
400	Bauwerk – Technische Ausrüstung			€	103.400
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	€	2.400		
420	Wärmeversorgungsanlagen		5.800		
440	Starkstromanlagen	€	41.700		
460	Förderanlagen	€	53.500		
500	Außenanlagen			€	8.600
700	Baunebenkosten			€	184.600
	Insgesamt			€	670.000

Für die sukzessive Gesamtanierung der Willy-Hellpach-Schule stehen im aktuellen Doppelhaushalt insgesamt 1.000.000 € kassenwirksam zur Verfügung.

4. Termine

Die Ausführung der Arbeiten ist von August bis November 2015 vorgesehen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderung war in die Planung mit einbezogen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 10	+	Barrierefrei bauen Begründung: Mit der Errichtung des Aufzuges wird die barrierefreie Erschließung beider Gebäude sichergestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan
02	Grundrisse Ebenen 0, 1, 2, 3
03	Ansichten und Schnitte